

läck du meer

29.1.2022 **toxi**läüm

Schutzkonzept

Samstag, 29.01.2022

«Toxiläum»

Inhalt

Nachfolgend ist das Schutzkonzept für das Jubiläumsfest „Toxiläum“ aufgeführt. Das Fest findet am Samstag, 29.01.2022 statt. Die Grundlagen stellen die Vorgaben des Kantons Luzern, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie diejenigen der GastroSuisse dar. Es werden die Ausgangslage und allgemeine Informationen zum Fest, die Ziele des Konzepts sowie die konkreten Umsetzungsmassnahmen erläutert

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| AUSGANGSLAGE | 3 |
| ZIELE | 3 |
| UMSETZUNG..... | 3 |
| AUF- UND ABBAU DES FESTGELÄNDES | 4 |
| ZUTRITTSKONTROLLE | 4 |
| HYGIENE | 5 |
| PERSONAL..... | 5 |
| SCHULUNG DES PERSONALS | 6 |
| KOMMUNIKATION..... | 6 |
| VERANTWORTLICHKEITEN DER UMSETZUNG VOR ORT | 7 |
| VORGEHEN BEI AUFTRETEN VON VERDACHTS- UND INFEKTIONSFÄLLEN | 8 |
| WEITERES VORGEHEN | 8 |

Ausgangslage

Seit langer Zeit organisieren die Bielbachfäger Ruswil in der Vorfasnacht eine Vorfasnachtsparty. Diese soll das Dorfleben attraktiver machen, das Kulturgut Fasnacht erhalten und die Möglichkeit bieten als Verein zusammenzuwachsen. Auch ist das jährliche Fest der Höhepunkt des Vereinsjahres und ein Erlebnis für die gesamte Bevölkerung der Umgebung. Nach der besonderen Lage durch die Corona-Pandemie möchten die Vereinsmitglieder die Veranstaltungsbranche unterstützen. Weiter soll wieder die Möglichkeit für den sozialen Austausch und das Pflegen von sozialen Kontakten für die Festbesucherinnen und -besucher ermöglicht werden. Ebenso wird durch das gemeinsame Projekt den Zusammenhalt der rund 60 Vereinsmitglieder gefördert.

Ziele

Das vorliegende Konzept dient als Planungsgrundlage für das kommende Fest. Es ermöglicht eine transparente Kommunikation mit diversen Dienststellen sowie der Öffentlichkeit. Weiter werden so die notwendigen Massnahmen getroffen, um die Sicherheit der Teilnehmenden und des Personals jederzeit zu gewährleisten. Jegliches Ansteckungsrisiko des Coronavirus soll damit verhindert werden.

Umsetzung

Die Veranstaltung findet auf dem Märtplatz in Ruswil statt. Zugang zum Festareal erhalten lediglich Geimpfte und Genesene, die zusätzlich einen negativen Test vorweisen, oder deren Impfung oder Genesung nicht mehr als 4 Monate zurückliegt (**2G+**). Zu den Räumlichkeiten zählen nebst dem Aussenareal diverse Festzelte. Das gesamte Festareal wird mit einem Bauzaun eingezäunt. Die Absperrgitter werden mit Plastikfolie eingekleidet und fest miteinander verbunden. Notausgänge sind jederzeit bewacht. Der externe Sicherheitsdienst patrouilliert ebenfalls rund um das Festgelände. So ist ein Zutritt zum Festareal lediglich via Haupteingang möglich. Weiter ist die Veranstaltung mit einem «One-Way-System» organisiert. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden maximal einen Zutritt ins Festareal erhalten und jeder Zutritt erneut die Eingangskontrolle passieren muss. Die Besucherinnen und Besucher werden mit Beschilderungen und aktiver Kommunikation auf die geltenden Schutzmassnahmen hingewiesen. Aufsichtspersonen sind stets vor Ort. Der Verein wird durch die Swiss Security Lütolf GmbH aus Nottwil unterstützt.

Am Samstag werden ungefähr 1400 Personen erwartet. Der Teil der ursprünglich am Freitagabend angedacht war wurde abgesagt. Wir möchten nicht das Aufkommen des Virus provozieren und zweimal aufeinander eine grosse Ansammlung planen.

Eine Übersicht des Festareals befindet sich im Anhang A.

Auf- und Abbau des Festgeländes

Der Aufbau findet vom Donnerstag, 27. Januar, bis und mit Samstag, 29. Januar statt. Beim Aufbau muss ein Zertifikat (**2G**) vorgewiesen werden.

Der Abbau findet direkt am Sonntag in der Nacht nach dem Anlass statt. Zu diesem Zeitpunkt verfügen alle involvierten Vereinsmitglieder ein Zertifikat (**2G+**).

Zutrittskontrolle

Ab Bushaltestellen und Parkplatz wird der Personenstrom aktiv geleitet. Die Besuchenden werden mittels Schleusensystem zur Eingangskontrolle geführt. Diese Kontrolle findet im Aussenbereich statt. Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen. Ebenso wird hier auf die Aktivierung des SwissCovid-App aufmerksam gemacht. Die Zertifikatskontrolle erfolgt bei der Eingangskontrolle vor der Abendkasse durch den externen Sicherheitsdienst. Einlass gewährt wird nur Genesenen und Geimpften Personen gewährt, die zusätzlich einen negativen Test vorweisen, oder deren Impfung oder Genesung nicht mehr als 4 Monate zurückliegt (**2G+**). Der QR-Code des Zertifikats wird mittels Covid-Check-App des Bundesamtes für Gesundheit BAG eingescannt. Die Besucherinnen und Besucher können den QR-Code auf Papier oder auf der CovidCert-App vorweisen. Die Identität der Person wird anhand eines amtlichen Ausweises überprüft und mit dem Zertifikat zur Übereinstimmung kontrolliert. Dann erhalten die Personen ein Armband. Die erhobenen Daten werden lediglich zur Zugangskontrolle verwendet und zu keinen anderen Zwecken bearbeitet, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Nach erfolgreicher Überprüfung ist der Eintritt für die Besucherinnen und Besucher zum Fest möglich. Personen ohne passendes Zertifikat (kein Zertifikat, nur Getestet oder Geimpft/Genesen ohne Negativtest) werden vom Festareal verwiesen.

Die Zertifikatskontrolle erfolgt ebenfalls beim gesamten Personal nach dem oben beschriebenen Verfahren. Alle Helferinnen und Helfer, eingeladenen Künstler sowie externes Personal wie Sicherheitsdienst oder Samariter müssen ein gültiges Zertifikat (**2G+**) aufweisen.

Das Angebot eines Testzentrums vor Ort wird noch geprüft.

Hygiene

Am Eingang sowie bei den sanitären Anlagen werden Händehygienestationen aufgestellt. Die Gäste haben die Möglichkeit die Hände mit Händedesinfektionsmittel oder mit Wasser und Seife zu reinigen. Das gesamte Personal ist zur regelmässigen Händehygiene verpflichtet. Das gesamte Personal wäscht sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion. Das Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Zertifizierte Masken sind am Eingang erhältlich. Das Tragen der Masken ist freiwillig, wird allerdings empfohlen.

Oberflächen wie Barthecken, Tische und Türfallen werden stündlich gereinigt, was kontinuierlich protokolliert wird. Auf dem Festareal sind genügend Abfalleimer vorhanden, um unter anderem Taschentüchern oder Gesichtsmasken zu entsorgen.

Für einen kontinuierlichen Luftaustausch in den Zelten wird Frischluft in die Zelte geblasen. Die Frischluft wird zusätzlich erwärmt um die Temperatur in den Zelten zu erhöhen. Durch regelmässiges Öffnen der Zelteingänge wird so ein kontinuierlicher Frischluftzustrom ermöglicht.

Personal

Die Vereinsmitglieder sowie externen Helferinnen und Helfer werden durch das Organisationskomitee über die geltenden Schutzmassnahmen informiert und geschult. Während des Festbetriebes sind alle Helferinnen und Helfer wie bereits erwähnt verpflichtet, ein gültiges Zertifikat (2G+) vorzuweisen. Wenn sich eine Person krank fühlt, bleibt er/sie zu Hause und meldet sich beim OK-Präsidenten ab. Bei Krankheitssymptomen werden die Mitarbeitenden nach Hause geschickt und zum Testen aufgefordert. Anschliessend sollen die Empfehlungen des BAG eingehalten und die Massnahmen auf Anweisung des kantonärztlichen Dienstes befolgt werden.

Der Sicherheitsdienst (SwissSecurity) und die Samariter sind ebenfalls mit Zertifikat (2G+) am Anlass anwesend.

Sollten zusätzliche Festlieferungen während des Anlasses nötig sein findet der Nachschub ausserhalb des Festgeländes statt. Lieferanten werden angehalten die Maske anzuziehen bis die Nachlieferung an den Chef Nachschub übergeben wurde.

Schulung des Personals

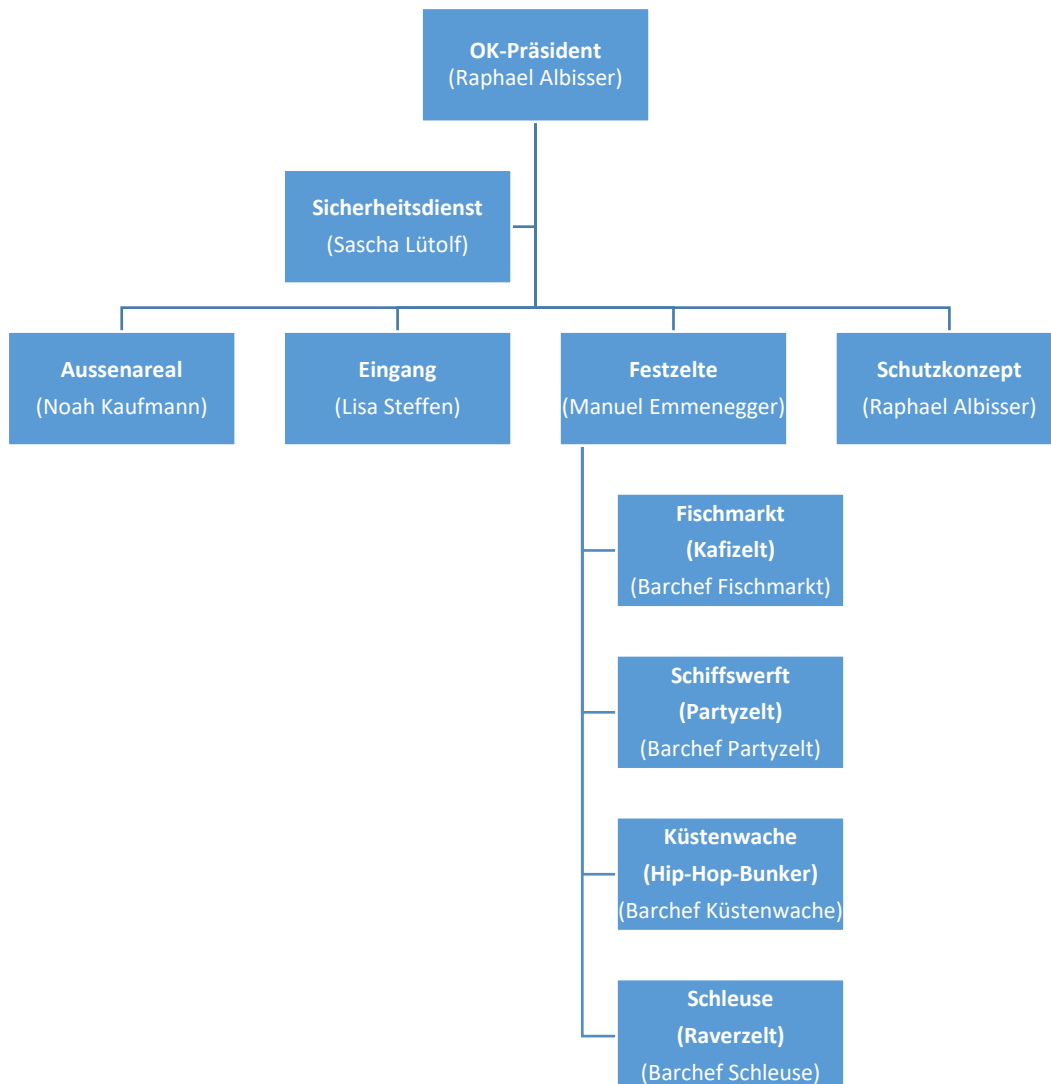
Die Vereinsmitglieder werden am gemeinsamen Aufbau am Donnerstag, 27.01.2022 über das aktuelle Fest- und Schutzkonzept informiert. Die Schulung erfolgt am Tag des Festes mit einer allgemeinen Informationsabgabe an einem zuvor definierten Treff- und Zeitpunkt. Weiter werden die Helferinnen und Helfer je nach Arbeitsort von der verantwortlichen Person spezifischer informiert.

Kommunikation

Auf sämtlicher Werbung wird darauf hingewiesen, dass die geltenden Vorschriften des Kantons Luzerns und BAG umgesetzt werden und der Zutritt ausnahmslos mit einem Zertifikat (2G+) möglich ist. Die Öffentlichkeit wird zusätzlich über die Regionalzeitung «Anzeiger vom Rottal» über das Vorgehen informiert. Auf dem Areal weisen Beschilderungen auf die geltenden Sicherheitsmassnahmen hin. Für allfällige Fragen stellt der Verein eine Ansprechperson zur Verfügung, welche ebenfalls im „Anzeiger vom Rottal“ vorgestellt wird.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Das Organisationskomitee wird bei der Umsetzung des Sicherheitskonzepts durch das Personal und den externen Sicherheitsdienst unterstützt. Die Verantwortung und Leitung der einzelnen Festareale werden durch Mitglieder des Organisationskomitees übernommen. Das gesamte Team steht unter der Leitung des OK-Präsidenten Raphael Albisser, welcher ebenfalls Corona-Ansprechperson ist.



Vorgehen bei Auftreten von Verdachts- und Infektionsfällen

Weist eine Person des Personals Krankheitssymptome auf, wird sie zum Testen aufgefordert und nach Hause geschickt. Werden nachträglich Infektionsfälle bekannt, wird dies aktiv mittels Sozialen Medien kommuniziert. Die Vereinsmitglieder und externe Helferinnen und Helfer werden sofort benachrichtigt. Zur Besprechung des weiteren Vorgehens wird Kontakt mit der kantonalen Dienststelle aufgenommen.

Weiteres Vorgehen

Das Konzept dient als Grundlage für die weitere Planung. Das Organisationskomitee dankt für eine wohlwollende Prüfung und Rückmeldung. Der Verein informiert sich regelmässig über Veränderungen der Verordnungen des Kantons und BAG. Anpassungen aufgrund Rückmeldung der kantonalen Dienststellen sind ebenfalls möglich.

Ruswil, 21.12.2021

X



OK Toxiläum 2022, i. V. Raphael Albisser
OK-Präsident und Covid-Verantwortlicher Toxiläum 2022